

Klausen: Unfall fordert drei Verletzte

KLAUSEN (am) Zu einem aufsehenerregenden Unfall ist es gestern um die Mittagszeit in Klausen gekommen. Gegen 13.15 Uhr waren zwei Autos beim Zebrastrreifen beim Schwimmbad aufeinander aufgefahren. Dabei geriet ein Pkw auf den Zebrastrreifen und fuhr eine Person an. Drei Unfallbeteiligte wurden leicht bis mittelschwer verletzt. Die drei Touristen – ein Mann sowie eine Frau aus Deutschland und eine Italienerin – wurden vom Brixner Notarzt und dem Weißen Kreuz Klausen erstversorgt und anschließend ins Brixner Krankenhaus gebracht. Die Freiwillige Feuerwehr von Klausen kümmerte sich um die Aufräumarbeiten. Die Carabinieri haben die Erhebungen zum Unfallhergang aufgenommen.



Anlass des Streits: eine „unerträglich laute“ Toilettenspülung

SHUTTERSTOCK

Skurriles Urteil: Zu laute Klospülung!

Es braucht viel Geduld auf der Autobahn

BOZEN (am) Geduld war gestern auf der Brennerautobahn A22 angesagt. Vor allem auf der südlichen Fahrbahn in Richtung Modena kam es immer wieder zu Kolonnenverkehr und Staus, insbesondere am Vormittag und am Nachmittag, zwischen Bozen Süd und Affi. Aber auch auf der Nordspur staute es phasenweise zwischen Verona und Bozen Nord. Für den heutigen Sonntag ist erneut ein hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten.

Immer wieder kommt es in Mehrfamilienhäusern zu Streitigkeiten unter Nachbarn. In Sachen Lärmbelästigung lässt nun ein Urteil aufhorchen: Die Klospülung war zu laut!

LA SPEZIA/SÜDTIROL (am/lub) Ein Paar in Ligurien fühlte sich seit Jahren von den lauten Geräuschen der Spülung der Toilette des Nachbarn gestört. Und dies gleich doppelt: In der Nachbarwohnung befinden sich nämlich zwei Toiletten. Eine an der Mauer, hinter welcher das Wohnzimmer des Paares liegt. Die andere wurde direkt in der Mauer befestigt, hinter der sich das Schlafzimmer des Paares befindet. Aufgrund der überschaubaren Größe der Wohnung war das Bett so ausgerichtet, dass das Paar mit dem Kopf an der Mauer lag und dadurch immer wieder von den Geräuschen aufgeweckt wurde. Das Paar entschied sich schließlich, gerichtlich dagegen vorzugehen. Denn: Artikel 844 des italienischen Zivilgesetzbuches beschreibt, dass der Eigentümer eines Grundstücks Geräusche, welche vom Grundstück des Nachbarn ausgehen, untersagen kann, wenn sie das „gewöhnliche Maß des Erträglichen“ überschreiten. Die Klage des Paares auf Fest-

stellung, dass die Geräusche der Spülung des Nachbarn ebendieses Maß des Erträglichen überschreiten, dass diese Lärmbelästigung unterbunden werden solle sowie auf Schadensersatz, wurde vom Landesgericht in La Spezia zunächst noch abgewiesen. In zweiter Instanz änderte sich die juristische Auffassung aber merklich: Das Gericht in Genua gab dem klagenden Paar recht.

Gemeinschaftsgut ausgenutzt

„Der Gerichtsgutachter stellte nämlich fest, dass das Betätigen der Klospülung zu einer ‚erheblichen Überschreitung des Maßes des Erträglichen‘ geführt habe. Des Weiteren stellte er auch fest, dass hier das Gemeinschaftsgut ausgenutzt worden sei, indem der Nachbar die Spülung in eine Trennwand – von einer Breite von 22 Zentimetern – eingebaut hatte, obwohl er sie auch im bereits bestehenden Bad einbauen hätte können“, erklärt der Meraner Rechtsanwalt Thomas Schnitzer (i.B.) das Urteil. Zudem befand das Gericht, dass die „Immissionen des Lärms“ den Schlaf des Paares gestört hätten, was zur Verminderung ihrer Lebensqualität geführt habe. Das Gericht ordnete an, dass der



Nachbar geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Geräusche durchzuführen habe und ebenso verurteilte es ihn zur Zahlung eines Schadensersatzes. Der Schaden wurde von den Richtern auf 500 Euro pro Jahr festgesetzt.

Das „Maß des Erträglichen“

Dies wollte der Nachbar freilich nicht auf sich sitzen lassen und legte beim Kassationsgerichtshof in Rom Rekurs ein. Dieser bestätigte aber im Wesentlichen das zweitinstanzliche Urteil. „Grundsätzlich wird das Maß des Erträglichen dann überschritten, wenn das Geräusch fünf Dezibel des normalen Umgebungslärms übersteigt. Dies gilt tagsüber. Von 22 bis 6 Uhr hingegen darf es nicht lauter als drei Dezibel über dem normalen Umgebungslärm sein. Das Gericht hat jedoch erklärt, dass es sich hierbei nicht um absolute Werte handelt, sondern dass es sich auch bereits bei einem Lärm unter den eben beschriebenen Schwellwerten um eine – Ruhestörung handeln kann“, erklärt Schnitzer. Hierbei gelte es immer die Wohnsituation, die Angewohnheiten der anderen Bewohner und sonstige Eigenheiten der Umgebung zu berücksichtigen. Also Augen (und Ohren) auf, wenn Leitungen Lärm verursachen! Sonst kann es unter Umständen teuer werden.

Mit Auto abgestürzt, 58-Jähriger tot

STUBAITAL (APA) Ein 58-jähriger Einheimischer ist am Freitagnachmittag im Gemeindegebiet von Neustift im Stubaital (Bez. Innsbruck-Land) bei einem Absturz mit seinem Auto getötet worden. Laut Polizei dürfte der Mann zu einer Jausenstation unterwegs gewesen sein, als sein Pkw aus unbekannter Ursache von einem Forstweg abkam, in steilem Gelände etwa 60 Meter in die Tiefe stürzte und sich dabei mehrmals überschlug. Für den 58-Jährigen kam jede Hilfe zu spät. Die Leiche des Mannes wurde mittels Polizeihubschrauber geborgen.